

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 18 (1945-1946)

Heft: 3

Rubrik: Privatschulen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Privatschulen

Die öffentlichrechtliche Stellung der privaten Schulen in der Schweiz

Unter diesem Titel erschien in den Zürcher Beiträgen zur Rechtswissenschaft (Verlag H. R. Sauerländer, Aarau) eine beachtenswerte Arbeit von Dr. Karl Rudolf Ziegler.

Der Titel ist zu eng. Nicht nur mit rechtlichen Problemen setzt sich der Verfasser auseinander, sondern er gibt einleitend auch einen vorzüglichen Ueberblick über die geschichtliche Entwicklung des schweizerischen Schulwesens überhaupt und über die Berechtigung und Bedeutung unserer Privatschulen im Speziellen. So wird ausdrücklich festgehalten, dass die Schule nur dort, „wo sie als Internat ausgestaltet ist, in bessonderer Weise die gesamte Erziehung des Menschen in geistiger, körperlicher und charakterlicher Hinsicht zu leiten vermag“.

Auch der eigentlich juristische Teil der Zieglerschen Arbeit bietet viel Interessantes; und zwar nicht nur für den Juristen.

Der Bund überbindet den Kantonen die Sorge für genügenden Primarunterricht. Im übrigen aber sind die Kantone in der Regelung ihres Schulwesens frei. Darin liegt die Vielgestaltigkeit und Kompliziertheit des schweizerischen Schulwesens begründet, und es ist interessant, an Hand der Arbeit Zieglers die Parallelen für die Regelung in den einzelnen Kantonen ziehen zu können. Eine Zusammenstellung über die gegenwärtigen kantonalen Schulgesetze und Schulverordnungen erleichtert diese Aufgabe und gibt wertvolle Anregungen.

Für die Privatschulen und Institute besonders interessant sind die Ausführungen darüber, was die

Kantone von den Privatschulen für die Sicherung des Schulerfolges verlangen hinsichtlich Schulleitern und Lehrkräften, Lehrgang, Unterrichtsdauer, Schulbesuch etc. Auch die Regelung der obrigkeitlichen Aufsicht und der staatlichen Sanktionen gegenüber den Privatschulen wird zur Darstellung gebracht. Dagegen ist seitens der Privatschulen neben den Rechtsmitteln des kantonalen Rechtes die staatsrechtliche Beschwerde ans Bundesgericht möglich.

Die Kantone regeln auch die gesundheitspolizeilichen Fragen der Privatschulen in verschiedener Weise, wie z. B. die Anforderungen an die Schulgebäude, an die ärztliche und zahnärztliche Ueberwachung der Schüler und Lehrer usw.

Ziegler behandelt ferner die verschiedenen kantonalen Vorschriften hinsichtlich der Krankenversicherungen, der Schülerunfall- und Haftpflichtversicherung sowie der Lehrerpensions-, Witwen- und Waisenkassen.

Schliesslich wird die wirtschaftliche Stellung der Privatschulen besprochen und zwar insbesondere die Fragen der staatlichen Unterstützung und der Steuererleichterungen.

Es würde zu weit führen, an dieser Stelle auf die einzelnen, von Ziegler behandelten Fragen einzutreten. Es soll hier lediglich eine Art Inhaltsverzeichnis wiedergegeben und damit gezeigt werden, wie beachtenswert die besprochene Arbeit Zieglers für alle diejenigen ist, die sich mit den Problemen des Privatschulwesens zu befassen haben. Gute Dienste wird auch das recht ausführliche Literaturverzeichnis leisten. Dr. H. R. Schiller, Zürich.

Schweizerische Umschau

EIDGENOSSENSCHAFT

Jugendferienlager zum Sammeln von Tannzapfen. Einem allgemeinen grossen Bedürfnis entsprechend hat der „Jugendferien-Dienst“ Pro Juventute (Stampfenbachstr. 12, Zürich) eine Beratungsstelle für Tannzapfenlager geschaffen. Sie bezweckt Ferienlager für Schüler und Schulentlassene (Klassen und Jugendgruppen) zu fördern, die neben froher Kameradschaft und gesundheitlicher Stärkung auch ein soziales und volkswirtschaftlich nützliches Ziel verfolgen. Die Auskunfterteilung erstreckt sich auf geeignete Lagerorte, Unterkunfts-, Verpflegungs- und beste Absatzmöglichkeiten, Trans-

portfragen und Vermittlung von Lagermaterial, sowie praktische Mithilfe bei der Vorbereitung und Durchführung derartiger Lager. Es ergeht an Schulklassen, Ferienkolonien und Jugendgruppen der dringende Appell, sich zu melden und recht intensiv einzusetzen.

Schweiz. Bund für Jugendherbergen. Am Sitze seiner jüngsten Sektion hielt der Schweiz. Bund für Jugendherbergen in Zug seine gut besuchte Abgeordnetenversammlung ab. Der nach zehnjähriger Amtszeit zurücktretende, verdiente Bundesobmann Dr. Albert Diggelmann (Burgdorf) wurde durch den bisherigen Redaktor des Verbandsorgans,